

Der Familienrat und daraus resultierende Veränderungen

Sonja Glanz

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 21.04.2017

Version: 1

Begutachter*in: FH-Prof.ⁱⁿ DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Christine Haselbacher &
Mag.^a (FH) Sabine Sommer

Abstract

Abstract, deutsch

In der vorliegenden Arbeit wird das Verfahren des „Familienrats“ beschrieben, wobei mögliche Veränderungen nach dessen Gebrauch in der Praxis aus Sicht der Betroffenen mittels qualitativer Erhebungsmethoden in Verbindung mit einer Auswertung untersucht werden. In der Ergebnisdarstellung wird auf die Anwendungseffekte hingewiesen, welche dargestellt und mit Literaturbelegen verglichen werden. Die Analyse fördert die Kategorien der „Aktivierung von Ressourcen“, der „Veränderungen in der Zusammenarbeit und in der Arbeitshaltung“, der „Umsetzung der Vereinbarungen“ sowie der „weiteren Möglichkeiten durch den Familienrat“ zu Tage. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und im Ausblick eigene Überlegungen sowie Handlungsempfehlungen präsentiert.

Abstract, english

This present paper is meant to describe a process called “family group conference”. It is intended to examine the changes after its implementation from the point of view of the involved persons through qualitative survey methods, which are eventually evaluated. The results will emphasise the aftermaths of the family group conference, which are presented through the perspective of the family as well as through the view of professionals. These outcomes will be enriched with literature. The analysis fosters the activation of resources and changes in the attitude towards cooperation. Additionally, the realization of agreements and further possibilities of the family group conference are examined. In the end the results will be summarised and personal considerations and recommendations for actions will be presented as an outlook.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Ausgangssituation	5
2.1	Ablauf des Verfahrens.....	6
3	Forschungskontext	7
3.1	Forschungsfrage	8
3.2	Verwertungsinteresse.....	8
4	Forschungszugang	9
4.1	Methoden der Datenerhebung	9
4.1.1	Narratives Interview.....	9
4.1.2	Leitfaden-Interview	9
4.1.3	Forschungstagebuch.....	10
4.2	Methode der Datenauswertung.....	10
5	Darstellung der Ergebnisse	10
5.1	Erschließung und Aktivierung von Ressourcen	11
5.2	Zusammenarbeit nach dem Familienrat.....	12
5.2.1	Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe.....	12
5.2.2	Innerfamiliäre Kooperation	13
5.3	Arbeitshaltung nach dem „Familienrat“ – Bedeutung des „Folgerats“	13
5.4	Die Umsetzung der Vereinbarungen und ihre Auswirkungen	14
5.5	Möglichkeiten durch den Familienrat	15
5.6	Paradigmenwechsel – die Kunst des „Sich-Zurücknehmens“	17
6	Zusammenfassung	18
6.1	Veränderungen aus Sicht der Familien.....	19
6.2	Veränderungen aus Sicht der Fachkräfte für Sozialarbeit	20
6.3	Ausblick	22
6.4	Persönliches Fazit.....	23
7	Literatur	25
8	Daten	27
9	Abkürzungen	28
	Eidesstaatliche Erklärung	29

1 Einleitung

*„Um ein Kind zu erziehen,
braucht es ein ganzes Dorf.“
(Weisheit aus Afrika)*

Dieser Bachelorarbeit, einer qualitativen Forschung, liegt die persönliche Erfahrung der Verfasserin im Praktikum der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Berufserfahrung als diplomierte Sozialpädagogin im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Verbindung mit dem damit einhergehenden Interesse an partizipativen Methoden zum Grunde.

Im Hinblick auf familiäre Problemstellungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe gewinnt Partizipation in der heutigen Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem partizipativen Verfahren des „Familienrats“ (*Family Group Conference* – FGC)¹, einer Methode zur aktiven Beteiligung von Familien an der Hilfeplanung und an der Entscheidungsfindung in Problemsituationen, welche sich primär an der Lebenswelt der Klient*innen orientiert (vgl. Hilbert / Bandow / Kubisch-Piesk / Schlizio-Jahnke 2011:9).

Vor allem im Handlungsfeld der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien hat es sich in zahlreichen Ländern als zielführend erwiesen, dieses Verfahren anzuwenden, um bei einem Zusammentreffen der Familie mit Bekannten und Verwandten ernst zunehmende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen und passgenaue Hilfen für Kinder und Familien kooperativ mit den Betroffenen zu finden. In Bezug auf die afrikanische Weisheit, welche zu Beginn erwähnt wurde, bedeutet dies, dass der Einfluss der Kernfamilie oft nicht ausreicht, um eine Problemsituation zu beheben, und es daher zusätzlicher Unterstützung durch das „Dorf“ bzw. durch das soziale Netzwerk bedarf.

Das Verfahren zielt bewusst auf die Aktivierung des sozialen Netzwerks ab, die Familie kann selbst bestimmen, wer am Familienrat teilnehmen soll – gemeinsam werden Ideen und Hilfemöglichkeiten besprochen. Somit wird den Familien durch das Verfahren die Kompetenz, eine Lösung zu finden, zugetraut und übertragen. Beteiligte Familien erfahren eine besondere Art der Bestärkung, indem sie ihre Probleme aktiv

¹In dieser Bachelorarbeit werden die Begriffe „*Family Group Conference*– FGC“, „Familienrat“, „Familienkonferenz“ und „Familiengruppenkonferenz“ je nach zitierte Quelle synonym verwendet.

angehen und für die Lösung ihrer Konflikte und Problemlagen konzeptionelle Verantwortung übernehmen (vgl. Aufreiter / Haselbacher 2016).

Da der Familienrat eine neue Sichtweise aufwirft, ist es allgemein von großem Interesse, welche Veränderungen der tatsächliche Einsatz dieser Methode aus Sicht der Betroffenen bewirkt, wie das soziale Netzwerk nach deren Durchführung wahrgenommen wird, welche Besserungen benannt werden und wie die Vereinbarungen umgesetzt werden.

2 Ausgangssituation

Der Ursprung des Familienrats liegt in der Maori-Kultur Neuseelands, wo Familienkonferenzen bereits in den späten 80er-Jahren gesetzlich verankert wurden und Familien das Recht erhielten, ihre Probleme selbst zu besprechen sowie gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bevor andere Schritte eingeleitet wurden (vgl. Aufreiter / Haselbacher 2016:269).

Seit 2013 ist das Verfahren des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich als partizipatives Instrument im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Hilfeplan implementiert. Seither wurden über 40 Familienräte von zertifizierten Koordinator*innen begleitet. Um die Methode sowie die Ausbildung der Koordinator*innen weiterzuentwickeln, ist eine systematische Evaluierung der bisher durchgeführten Fälle eine wichtige Grundlage (vgl. Haselbacher / Sommer 2016). Gegenstand dieser Arbeit ist daher eine Begutachtung und Bewertung des genannten Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich.

Nach den Standards des Familienrates versteht sich die Vorgehensweise als Prozess, welcher die Beteiligungsoptionen der Adressat*innen der sozialen Arbeit erhöht (*Empowerment*-Effekt) sowie den Kreis der Mitwirkenden ausweitet und Ressourcen im sozialen Netzwerk mobilisiert (Netzwerkeffekt). Ferner wird von Organisationsoptimierung als Standard gesprochen, da das Verfahren zu einer Synthese von Unterstützung aus der Lebenswelt und dem Hilfesystem führt (vgl. Deutsches Netzwerk Familienrat 2011).

2.1 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren eines Familienrats verläuft in drei bzw. – wenn man die Abschnitte der Vor- und Nachbereitung hinzurechnet – fünf aufeinanderfolgenden und voneinander abgrenzbaren Phasen, welche durch unterschiedliche Aufgaben und Teilnehmer*innen abgesteckt werden können (vgl. Hansbauer / Hensen / Müller / von Spiegel 2009:22).

Im Folgenden werden die einzelnen Phasen kurz vorgestellt:

■ Vorbereitungsphase

Die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit schlägt der betroffenen Familie einen Familienrat vor und beauftragt eine/n Koordinator*in mit der Abwicklung des Verfahrens. In enger Zusammenarbeit recherchiert die Familie gemeinsam mit der Koordination potenzielle Teilnehmer*innen, dabei erstreckt sich der mögliche Personenkreis nicht nur auf die Kernfamilie, sondern auf Verwandte, Bekannte, Nachbar*innen und alle weiteren Personen, welche die Familie unterstützen können (vgl. Geyerhofer 2012:6). Neben den konkreten Personen werden in dieser Phase auch Datum, Zeitpunkt und Ort des Rates besprochen bzw. festgelegt.

Der Familienrat an sich gliedert sich in drei Abschnitte:

■ Informationsphase

Am Tag, an dem der Familienrat selbst zum Einsatz kommt, beginnt das Verfahren mit der sog. Informationsphase. Die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit informiert das zusammengekommene Netzwerk über die rechtliche Situation, die Situation der Familie, über das zu bearbeitende „Problem“ bzw. über die Sorge der Kinder- und Jugendhilfe sowie über mögliche professionelle Hilfemöglichkeiten. Überdies werden Gesprächs- und „Spielregeln“ für den weiteren Verlauf bzw. für die weiteren, unmittelbar daran anschließenden Phasen festgelegt (vgl. Hansbauer et al. 2009:23). Die Informationen dienen dazu, dass alle Teilnehmer*innen denselben Informationsstand erhalten.

■ Familienphase („*Family-only-Phase*“)

In dieser Phase diskutieren die Familien mit ihren Vertrauten unter sich mögliche Lösungen und formulieren schriftlich einen detaillierten Plan. Die Fachkräfte sowie die Koordination sind in dieser Phase nicht anwesend, bleiben jedoch in der Nähe und können auf Wunsch der Beteiligten hinzugezogen werden (vgl. Geyerhofer 2012:7).

■ Entscheidungs- und Konkretisierungsphase

Zur abschließenden Phase des Familienrats an sich kommen die Koordination und die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit wieder hinzu, und die Familie präsentiert die erarbeiteten Vereinbarungen in Form eines Plans. Erfüllt dieser die Anforderungen des formulierten Auftrages, so kann die für den Fall zuständige Fachkraft zustimmen. Erscheinen Teile der Vereinbarungen jedoch unzureichend, erhält die Familie die Möglichkeit für Nachbesserungen. Gegen Ende hin wird der Plan in seinen Einzelheiten konkretisiert, festgehalten und vor der Umsetzung von allen Teilnehmer*innen unterzeichnet, daraufhin wird ein Termin für ein zweites Treffen – den „Folgerat“ – vereinbart (vgl. Hilbert et al. 2011:14). Neben den die Sorge betreffenden Vereinbarungen sollte dieser Plan auch minimale Kommunikationsstrukturen für die Zeit bis zum nächsten Treffen regeln. Diese Strukturen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

- Wer überprüft wie oft, ob die Vereinbarungen funktionieren?
- Gibt es regelmäßige Rückmeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe?
- Falls nein – in Anbetracht welcher Entwicklungen wird die Kinder- und Jugendhilfe miteinbezogen? Wer übernimmt diese Aufgabe (vgl. Hilbert et al. 2011:38-39)?

■ Überprüfungsphase

Dieser Phase wird aufgrund der thematischen Fokussierung der Arbeit im folgenden Punkt eine ausführlichere Beschreibung gewidmet.

3 Forschungskontext

Betrachtet man das oben angeführte Phasenmodell der Familiengruppenkonferenz, so liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Untersuchung bzw. die thematische Fokussierung auf der Überprüfungsphase, in der, wie der Name schon sagt, eine Überprüfung der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen sowie ihrer Realisierung erfolgt, was unter Beteiligung der Familie bzw. des Netzwerks, des Koordinators bzw. der Koordinatorin und der fallführenden Fachkraft für Sozialarbeit geschieht (vgl. Hansbauer et al. 2009:23).

In dieser Phase sollte nach acht bis zwölf Wochen auch ein weiteres Zusammentreffen – der bereits genannte Folgerat – stattfinden, um die Fortschritte des Plans zu besprechen und ggf. Anpassungen wie Veränderungen der Vereinbarungen vorzunehmen. Diese Reflexions- bzw. Evaluierungsräte begünstigen die soziale Verantwortung der Familie und des Netzwerks und erhöhen somit die Erfolgswahrscheinlichkeit der Vereinbarungen (vgl. Hilbert et al. 2011:39).

3.1 Forschungsfrage

Die Auseinandersetzung mit dem Verfahren des Familienrats und das thematische Interesse für die Veränderungen nach dessen Durchführung führte zur Entwicklung folgender Forschungsfrage, welche im Rahmen dieser Untersuchung beantwortet werden soll:

„Welche Veränderungen kann der Familienrat aus Sicht der Familie und aus Sicht der Fachkraft für Sozialarbeit bewirken?“

3.2 Verwertungsinteresse

Wie in der Fragestellung ersichtlich, liegt das Hauptaugenmerk der gegenständlichen Untersuchung darauf zu erfahren, welche Veränderungen der Familienrat für die Klient*innen und für die Akteure der sozialen Arbeit bewirkt.

Für die nähere Durchführung der Studie leiten sich daraus folgende Detailfragen ab:

- In welchen Bereichen bzw. Situationen können Besserungen benannt werden?
- Wie wird das Netzwerk nach dem Familienrat wahrgenommen?
- Wie anhaltend wurden Vereinbarungen umgesetzt und was haben diese bewirkt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Sozialarbeit bzw. mit der Familie nach dem Verfahren?

Ziel dieser Forschung ist es, festzustellen, welche Faktoren des Verfahrens aus Sicht der Familie und aus Sicht der Fachkraft für Sozialarbeit zu einer positiven Entwicklung beitragen können.

„Das Verfahren Familienrat („*Family Group Conference*“) findet in vielen Ländern der Welt in unterschiedlichsten Handlungsfeldern Anwendung“. (Aufreiter / Haselbacher 2016:269) Die Erkenntnisse dieser Forschung können demzufolge auch anderen Bereichen der Disziplin dienlich sein und sollen das Bewusstsein für Veränderungen erweitern.

4 Forschungszugang

4.1 Methoden der Datenerhebung

Im folgenden Kapitel soll die methodische Umsetzung der Datenerhebung dargestellt werden. Damit eine möglichst detaillierte und genaue Analyse durchgeführt werden kann, wurde als Erhebungsmethode die nicht standardisierte Befragung in Form von Interviews gewählt, um Wissen über Handlungen und Prozesse zu verdeutlichen (vgl. Flick 2014:123). Die verbalen Daten sind in Form von narrativen Interviews und leitfadengestützten Interviews gesammelt worden.

4.1.1 Narratives Interview

Beim narrativen Interview stehen keine Fragen im Vordergrund, sondern der/die Interviewpartner*in wird durch eine offene, erzählgenerative Einstiegsfrage darum ersucht, die Darstellung eines Gegenstandsbereiches, an dem die Person selbst beteiligt war, in Form einer Erzählung wiederzugeben (vgl. Flick 2014:115).

Diese Form der Befragung kann als geeignete Herangehensweise angesehen werden, um Informationen über das Erleben der Situation von Beteiligten des Familienrates zu erfragen, da diese viel Erfahrung mit sich bringen und durch die Methode ein Raum geboten wird, durch den für sie Relevantes zum Thema gemacht werden kann.

4.1.2 Leitfaden-Interview

Beim Leitfaden-Interview soll durch eine Reihe von Fragen ein thematisch relevantes Spektrum des Interviews und seines Gegenstandes abgedeckt werden. Das Ziel dieser Methode besteht darin, eine individuelle Sicht auf das Thema bzw. eine Expertise durch gezielte Fragen zu erhalten (vgl. Flick 2014:113-114).

Für die Eruiierung von Fakten und persönlichen Ansichten stellt sich diese Methode der Datenerhebung als geeignet dar, weshalb sie sowohl bei Familien als auch bei Fachkräften zum Einsatz kam. Aus den sehr unterschiedlichen Blickwinkeln der am Familienrat Beteiligten und aus der Perspektive der Fachkräfte für Sozialarbeit wurde versucht, die eingangs formulierte Forschungsfrage zu beantworten.

4.1.3 Forschungstagebuch

Um alle Gegebenheiten festzuhalten, die während des Forschungsprozesses als relevant erschienen, sich aber unabhängig von den oben genannten Techniken und Methoden darstellten, wurde ein Forschungstagebuch geführt. Dies wirkte begleitend in Form von Gedankenprotokollen und Memos unterstützend auf die Forschung.

4.2 Methode der Datenauswertung

Die Auswertung der erhobenen Daten ist mittels des Verfahrens des offenen Kodierens, einer Technik aus der *Grounded Theory*, erfolgt. Dabei werden Daten in einzelne Teile aufgebrochen, untersucht, miteinander verglichen, konzeptualisiert, kategorisiert und somit auf eine neue Weise wieder zusammengesetzt. Durch diesen analytischen Prozess werden konzeptuelle Bezeichnungen identifiziert und in Bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt (vgl. Strauss / Corbin 1996:54). In einem weiteren Schritt werden Konzepte, welche sich auf ein ähnliches Phänomen beziehen, miteinander verglichen und klassifiziert. Somit werden Konzepte unter einem Konzept höherer Ordnung zusammengruppiert, sodass es zur Entstehung von Kategorien kommt (vgl. Strauss / Corbin 1996:43).

Diese Auswertungsmethode wurde gewählt, da die vorliegenden Daten ausschließlich aus Interviews gewonnen wurden und sich das offene Kodieren für die Interpretation einzelner Gespräche als hilfreich anbietet.

5 Darstellung der Ergebnisse

Im nun folgenden Kapitel sollen die im Zuge dieser Forschung gewonnenen Ergebnisse dargestellt werden. Die schrittweise erfolgende, zusammenfassende Analyse in der Datenauswertung förderte folgende Kategorien zu Tage:

5.1 Erschließung und Aktivierung von Ressourcen

Sowohl aus den Interviews mit den Fachkräften für Sozialarbeit als auch aus den Interviews mit den Familien geht hervor, dass es durch den Familienrat in einem hohen Maß zur Erschließung und (Re-)Aktivierung von Ressourcen innerhalb des Familiensystems sowie des sozialen Netzwerks kommt. Dieses Bewusstsein über ein (Helfer-)System wird vor allem aus Sicht der Familie als positive Veränderung beschrieben:

„Das ma eigentlich weiß, dass wer hinter einem steht. Des wor eigentlich des Wichtigste. Dass i eben ned allanig do bin, und waun i ah Hüfe brauch, dass i sogn kau herst.“(IC: Z84-86)

Daraus kann festgehalten werden, dass die Gewissheit über ein Unterstützungsnetzwerk einen wichtigen Rückhalt für die Familie bietet und dass der Zuspruch durch das soziale Netzwerk und die damit einhergehende Bestärkung als positiv empfunden werden. Überdies ermöglicht das Verfahren die Gelegenheit, aktiv Hilfe aufzusuchen, was eine bewusste und aktive Entscheidung der Familie ist und sowohl innerfamiliär als auch in Form von Unterstützung durch Expert*innen statthaben kann. In der Literatur wird die Aktivierung des sozialen Netzwerks der Familie ebenfalls als zentrales Merkmal des Familienrates dargestellt. Durch den netzwerkaktivierenden Charakter ist das Verfahren zudem als begünstigender Faktor im Kontext einer sozialräumlichen und lebensweltorientierten Arbeit zu sehen (vgl. Hilbert et al. 2011:9). Der Netzwerk- bzw. Gemeinweseneffekt findet sich auch in den internationalen Standards beschrieben und meint eine Mobilisierung der professionellen und bürgerschaftlichen Ressourcen in einer das Gemeinwesen stärkenden Weise (vgl. Deutsches Netzwerk Familienrat 2011).

Der Familienrat an sich, zusammen mit der Aktivierung von Ressourcen, generiert für die Fachkräfte außerdem einen umfangreichen Einblick in das soziale Netzwerk:

„Sowas hot d'Sozialarbeiterin gsogt, i hob jo gar ned gwusst, dass ihr sovü Vawandtschoft hobts. (lacht) Weil jo imma nur i mit ihr Kontakt ghobt hob, do hots gschaut, wie so vüle Leit beim Familienrat warn.“ (IA: Z297-299)

Aus den Daten ergibt sich, dass eine Erkenntnis bzw. ein Bewusstsein für das Familiensystem für die Fachkräfte eine Veränderung darstellt, welche für die weiterführende Arbeit mit der Familie als durchaus positiv gesehen werden kann.

Schlussfolgernd kann noch einmal festgehalten werden, dass durch die Aktivierung des sozialen Netzwerks neue Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten sowohl für die Familie als auch für die Fachkräfte gefunden werden können, welche zwar teilweise auch als überraschend erlebt, aber insgesamt gut akzeptiert werden können.

5.2 Zusammenarbeit nach dem Familienrat

Die Ergebnisse betreffend die Zusammenarbeit nach dem Familienrat können in die Bereiche „Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe“ und „innerfamiliäre Kooperation“ aufgeteilt werden, was im Nachfolgenden näher ausgeführt wird.

5.2.1 Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Auswertung der Daten zeigt, dass sich die Beteiligung der Familie durch das Verfahren des „Familienrats“ auf die weitere Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe auswirkt. Sowohl von Seiten der Familie als auch von Seiten der Fachkräfte für Sozialarbeit werden positive Effekte beschrieben, wie folgenden Passagen entnommen werden kann:

„Der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe is seit dem Familienrat eigentlich besser.“
(IC: Z150)

„Also ich hab den Familienrat angewendet, und da war die Erfahrung an sich eine positive, weil`s gelungen ist, den Widerstand aufzulösen wär vielleicht zu viel, aber doch abzumildern, auf eine Arbeitsbasis, die brauchbar war.“ (IG: Z19-22)

Für die Zusammenarbeit zwischen Klient*innen sowie Kinder- und Jugendhilfe lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich nach erfolgreich durchgeführter partizipativer Methode die Kooperation steigert, die Toleranz gegenüber der Fachkraft für Sozialarbeit erhöht und die Absprachefähigkeit bessert. Vor allem aus den Interviews mit den Klient*innen geht hervor, dass sie die Kinder- und Jugendhilfe durch das Verfahren als kooperativen Partner erleben und sich durch Selbstbestimmung als Expert*innen in eigener Sache anerkannt und wertgeschätzt fühlen.

Überdies geben die Daten Anhaltspunkte dafür, dass Fachkräfte eine neue Seite von den Klient*innen kennenlernen und somit ein anderes Bild bekommen, was zu Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmung führt. Diese neue Sichtweise kann sich in der weiteren Zusammenarbeit ebenfalls positiv auswirken.

5.2.2 Innerfamiliäre Kooperation

Auch innerfamiliäre Beziehungen verändern sich durch die Erfahrung eines Familienrates, so wird bspw. die Verbesserung der Kommunikation sowie der Beziehungen untereinander hervorgehoben, wie die Analyse der Interviews zeigt:

„Do hauma schon mit de Leute, die beim Familienrat daun dabei worn eben, do hauma schon Kontakt gehalten und so.“ (IC: Z232-235)

Aus den Daten ergibt sich also, dass die Familie die Zusammenkunft des sozialen Netzwerks beim Verfahren an sich als durchaus brauchbar erlebt, um mit den Teilnehmer*innen in Kommunikation zu treten. Nach dem positiven Ablauf eines Familienrates kann somit ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen und folglich offener kommuniziert werden. Auch das innerfamiliäre Verhältnis kann sich verbessern, und der Kontakt mit dem sozialen Netzwerk lässt sich, wie sich zeigt, beständiger aufrechterhalten. Somit ergibt sich zudem die Möglichkeit, eine engere Bindung an das eigene Netzwerk einzugehen, was für die Familie Stabilität bieten kann.

5.3 Arbeitshaltung nach dem „Familienrat“ – Bedeutung des „Folgerats“

Die Fachkräfte sind sich über die veränderte Haltung der Klient*innen nach einem durchgeführten Familienrat einig, wie folgende Stelle erkennbar macht:

„Ich hab das Gefühl gehabt, es hat sehr wohl eine Aufbruchsstimmung gegeben, nach diesem Familienrat, wo man schon das Gefühl gehabt hat, und jetzt packen wir das an und jetzt kriegen wir das hin.“ (IH: Z293-296)

Die Datenerhebung zeigt, dass eine Veränderung im Sinne von Arbeitslust und Enthusiasmus im System spürbar ist, welche sich positiv auf die situative Problematik auswirkt. Gleichzeitig betonen Fachkräfte, dass diese Aufbruchsstimmung die Sorge zwar temporär verbessert, aber dass der Elan ebenso rasch wieder geringer wird,

wenn kein Folgerat stattfindet. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung des Folgerates vor allem von den Fachkräften für Sozialarbeit nachdrücklich und wiederholt betont:

„Ich find, ein Familienrat ist ohne Folgerat eigentlich einmal überhaupt nicht passend, weil meiner Meinung nach sind zwei Familienräte, wenn man so will, das Minimum. Damit ich auch einmal evaluieren kann nach einer gewissen Zeit, noch einmal adaptieren kann.“ (IH: Z113-116)

Daraus lässt sich schließen, dass ein Folgerat bzw. ein zweites Treffen für nachhaltige Veränderungen unentbehrlich ist, da ansonsten eine Unterbrechung der begonnenen Arbeit erfolgt und keine Adaption sowie Evaluierung der Vereinbarungen möglich ist.

Hinsichtlich des Folgerates gibt es, wie die Datenerhebung zeigt, eine Kluft zwischen Theorie und Praxis. Nur wenige Interviewpartner*innen berichten von einem zweiten Termin, welcher in der Regel laut Literatur acht bis zwölf Wochen nach dem ursprünglichen Familienrat stattfinden sollte, um die Fortschritte der Vereinbarungen zu besprechen und eventuelle Anpassungen vorzunehmen (vgl. Hilbert et al. 2011:39). Zu diesem Treffen kommt die Familie erneut mit ihrem privaten Netzwerk zusammen, um gemeinsam mit der Koordination und der Fachkraft für Sozialarbeit über ihre Erfahrungen zu reflektieren.

Zusammenfassend liefern die erhobenen Daten Anhaltspunkte dafür, dass das Verfahren ohne Folgerat weniger effizient scheint, da keine nachhaltige Stabilisierung der Situation sowie Reflexion mit den Verantwortlichen in der Folge möglich ist.

5.4 Die Umsetzung der Vereinbarungen und ihre Auswirkungen

Hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarungen nach dem Familienrat verdeutlichen die Daten, dass die Implementierung ein beweglicher Prozess ist, der sich in einem vorgegebenen Rahmen bewegt, in dem Absprachen zum Teil auch flexibel umgesetzt werden können:

„Überwiegend, nicht alle...aber das war kein Grund zu intervenieren, es wurde nicht jede Vereinbarung, also nicht jeder Vorschlag Buchstabe für Buchstabe umgesetzt, aber grundsätzlich wurde umgesetzt, das, was sein muss.“ (IG: Z83-88)

Sowohl die Familien als auch die Fachkräfte betonen wiederholt, wie aus den Interviews hervorgeht, dass das Festhalten der Vereinbarungen bzw. eine schriftliche Niederlegung des erarbeiteten Plans unerlässlich ist, um Absprachen des Familienrates sicherzustellen. Die Daten deuten darauf hin, dass dies auch für die Verpflichtung der Teilnehmer*innen bedeutend ist, um diese auch längerfristig in die Verantwortung nehmen zu können:

„Man kann nicht sagen, der Familienrat bringt keine Lösungen, die jetzt einfach, weil er war, ah, sind – sondern das gehört begleitet, das ist ein Prozess.“ (IH: Z222-223)

Generell zeigt die Datenauswertung, dass der Familienrat als Prozess gesehen werden muss und es keine Allgemeingültigkeit gibt. Die Daten deuten darauf hin, dass es ein „Dranbleiben“ benötigt, um eine längerfristige Aufrechterhaltung der Vereinbarungen sowie Veränderungen zu gewährleisten. Daraus lässt sich schließen, dass die Wirkung eines Familienrates sowohl Zeit als auch Begleitung braucht.

Diese Begleitung muss von den Fachkräften für Sozialarbeit geleistet werden, indem sie mit der Familie in Kontakt bleiben und bei der Umsetzung der Vereinbarungen ggf. Unterstützung bieten. Werden beim Familienrat externe Unterstützungsmaßnahmen installiert, so können diese auch zur beharrlichen Umsetzung bzw. zur Kontrolle für die Kinder- und Jugendhilfe dienen, indem bspw. eine Familienintensivbetreuung eng mit der Familie arbeitet und Rückmeldung über die Entwicklung an die Behörde gibt.

Allerdings muss auch die Familie hinter den Vereinbarungen stehen, sie konsequent einhalten und für ein Funktionieren des Plans sorgen. Bei Hilbert et al. (2011:14) findet sich die Aussage, dass die Teilnehmer*innen die Verantwortung für einzelne Vereinbarungen übernehmen und bei Bedarf auch Rückmeldung an die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit geben, wenn ernsthafte Unstimmigkeiten entstehen. In diesem Fall kann auch eine Person bestimmt werden, welche das Feedback zunächst sammelt und gebündelt an die Kinder- und Jugendhilfe weiterleitet.

5.5 Möglichkeiten durch den Familienrat

Aus den Interviews mit den Fachkräften geht hervor, dass der Familienrat viele Chancen hinsichtlich der Initiierung und Akzeptanz von Unterstützungsmaßnahmen

bietet, welche nur durch die Beteiligung und Mitsprache im Entscheidungsprozess gelingen können. Die Fachkräfte sind sich über die positiven und weitreichenden Auswirkungen des partizipativen Verfahrens auf das Arbeiten mit den Klient*innen einig:

„Und wenn das Ergebnis auch sein kann, wir können zwar das und das selber machen, aber für das brauchen wir wen, dann kann auch ein partizipatives Ergebnis zu einer professionellen Hilfestellung führen.“ (IH: Z129-131)

„Der FR kann auch dazu dienen, eine Unterstützung zu starten, da gibt man der Familie die Entscheidung, ob sie das auch haben wollen. Ja, genau.“ (IG: Z185-186)

Daraus lässt sich ableiten, dass durch gelebte Partizipation und Einbindung in den Entscheidungsprozess Familien selbstbestimmte Vereinbarungen hinsichtlich Unterstützungen besser akzeptieren, annehmen und umsetzen können als im Vergleich zu fremdbestimmten Lösungen. Die Ergebnisse untermauern, dass sich aufgrund des partizipativen Verfahrens die Arbeitsgrundlage verbessert und es zu erhöhter Toleranz gegenüber Unterstützungsangeboten von Seiten der Klient*innen kommt. Ambulante Maßnahmen können demzufolge im Vergleich zu vorgegebenen Unterstützungen durch die Kinder- und Jugendhilfe besser akzeptiert werden, wenn die Familie diese im Familienrat selbst beschließt und in den Vereinbarungen integriert.

Klünker und Nötzel (2007:33) sprechen davon, dass das Bestreben, eine Lösung oder Hilfe „überzustülpen“, auf Dauer schädlich und kaum hilfreich wäre. Des Weiteren zeigt die Datenauswertung, dass bei bewusster und aktiver Entscheidung für die Inanspruchnahme von Hilfe mehr Engagement und eine höhere Motivationsleistung bei den Klient*innen spürbar sind und dass dies im Ergebnis zu einer positiveren Entwicklung und zu nachhaltigeren Veränderungen führen kann. Auch bei Plewa (2013:6) heißt es, dass Familien, welche ein Gefühl von Zugehörigkeit zu den Vereinbarungen haben, in der Regel engagierter in der Umsetzung sind. Diese Zugehörigkeit und das damit verbundene Engagement entstehen dadurch, dass Familien *Empowerment* erhalten und selbst aktiv ihre individuellen Pläne entwickeln, welche als passend zu ihnen und zu ihrem sozialen Netzwerk empfunden werden.

Die Auswertung der Daten macht nebenbei ersichtlich, dass der Familienrat die Möglichkeit bietet, kreative Lösungsansätze sowie passgenaue Unterstützungsmaßnahmen für die Klient*innen zu finden. Das heißt, sie werden so

unterstützt, wie es für sie als geeignet erscheint. Die Herausforderung individueller, passgenauer Hilfen beschreiben Klünker und Nötzel (2007:33), die in diesem Zusammenhang von einem besonders wertvollen Aspekt bei der Lösungsgestaltung durch die Adressat*innen sprechen, da Familien weder in vorgefertigten Schubladen noch in Leistungsparagrafen denken. Die Datenerhebung lässt erkennen, dass dies ein Umdenken der Fachkräfte sowie ein „Sich-Zurücknehmen“ erfordert, was ein Stichwort ist, das zum nächsten Kapitel überleiten lässt.

5.6 Paradigmenwechsel – die Kunst des „Sich-Zurücknehmens“

Vor dem Hintergrund des professionellen Selbstverständnisses von Fachkräften für Sozialarbeit setzen partizipative Verfahren wie der Familienrat eine Reflexion der eigenen Ansichten und Werte hinsichtlich der persönlichen Arbeit und des Rollenverständnisses voraus (vgl. Klünker / Nötzel 2007:33). Aus den Interviews mit den Fachkräften geht hervor, dass es dieser Reflexion über das Rollenverständnis sowie eines Umdenkens als Grundlage bedarf, um das Verfahren als Fachkraft überhaupt anzudenken und folglich die Familien in die Verantwortung zu holen:

„Weg davon zu gehen, dass Helfer quasi Lösungen und Kompetenzen vorgeben. Sondern, dass man, ahm, KlientInnen die Möglichkeit und den Rahmen bietet quasi selbst zu Lösungen zu finden.“(IH: Z19-21)

Dieses Umdenken, das darin besteht, sich als Fachkraft in der Aufgabe der Problemlösungsbegleitung an Stelle der Problemlösungsverantwortung zu sehen, zieht einen Paradigmenwechsel nach sich, welcher den Klient*innen die Möglichkeit und den Rahmen bietet, selbst Lösungen als Expert*innen in eigener Sache zu finden und Verantwortung dafür zu tragen. Insgesamt zeigt die Datenerhebung, dass die Fachkräfte das Verfahren durchwegs positiv bewerten, das Umdenken aber gleichzeitig als herausfordernd wahrnehmen.

„Herausfordernd, weils auch von uns, denk i ma, irgendwie ein Umdenken erfordert und ein Sich-Zurücknehmen...was ned für jeden einfach is. Ahm man neigt gleich einmal dazu, dem Klienten irgendwelche Maßnahmen drüberzustülpen, ohne sich da großartig Gedanken zu machen.“ (IE: Z595-599)

Die Daten verdeutlichen, dass sich die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe beim Verfahren des Familienrats verändert bzw. deutlich von der Funktion im gängigen Hilfeprozess unterscheidet: „Die Arbeit erfordert also zum einen ein Umdenken in der Ausübung des staatlichen Kontrollorgans und zum anderen etwas, was sich am ehesten mit dem Begriff der berufsethischen Haltung beschreiben lässt.“ (Hilbert et al. 2011:19) Daraus lässt sich ableiten, dass eine allgemeine Akzeptanz sowie eine entsprechende Einstellung und Haltung der Fachkräfte notwendig sind, da ein fehlendes Bemühen um eine aktive und respektvolle Beteiligung an Entscheidungs- wie auch Planungsprozessen die Umsetzung nicht ermöglichen bzw. erschweren.

Für die Arbeit mit Klient*innen lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass bei gelebter Beteiligung Fachkräfte trotz Fürsorge- und Kontrollfunktion der Kinder- und Jugendhilfe u.a. Verantwortung abgeben, Selbstständigkeit zulassen, Toleranz und Demokratie vorleben sowie Mitgestaltung und Mitbestimmung ermöglichen.

Können Fachkräfte dies nicht aktiv vorleben, unterstützen oder begleiten bzw. fehlt die allgemeine Akzeptanz, so führt dies zur wahrscheinlichen Annahme, dass als Konsequenz die Teilhabe mit verbindlicher Rolle im Entscheidungsprozess nicht funktionieren kann, sondern nur Vorstufen der Partizipation möglich sein werden, welche lediglich die Information über anstehende Entscheidungen sowie die Äußerung einer Meinung zur Thematik beinhalten (vgl. Glanz 2016:18).

Abschließend kann die Feststellung getroffen werden, dass das Verfahren des Familienrats eine Veränderung in der Haltung bei den Fachkräften bewirken kann, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Partizipation von Klient*innen und zur Übergabe von Verantwortung an diese gegeben ist.

6 Zusammenfassung

Im Fokus der vorliegenden Arbeit standen das Verfahren des „Familienrats“ und die damit einhergehenden Veränderungen aus Sicht der Beteiligten nach dessen erfolgreicher Durchführung im Mittelpunkt der Betrachtung. Es sollte erforscht werden, inwieweit Besserungen aus Sicht der Fachkräfte und aus Sicht der Familien benannt werden können, wie das Netzwerk der Familie wahrgenommen wird, wie

Vereinbarungen anhaltend umgesetzt und in welcher Hinsicht Veränderungen in der Zusammenarbeit beschrieben werden.

6.1 Veränderungen aus Sicht der Familien

Die Ergebnisse zeigten verschiedene Punkte auf, welche Aufschluss über Veränderungen durch den Familienrat geben. Zuerst soll der Standpunkt der Familie aufgegriffen werden, indem ihre Sicht von Veränderungen durch das partizipative Verfahren dargestellt wird. Bei dieser Gruppe, welche ausschließlich aus Kindesmüttern besteht, kann aufgrund der Formulierung oder Beobachtung von Gefühlen, Eindrücken, Bewertungen und der Reaktionen auf den Familienrat festgestellt werden, dass das Verfahren als durchwegs positiv erlebt und mit angenehmen Auswirkungen verbunden wird. In den meisten Fällen wurde die Methode wegen der Überforderung der Familie, wie sie sich etwa in Schwierigkeiten mit den Kindern bemerkbar machte, von den Fachkräften vorgeschlagen. Nach der erfolgreichen Umsetzung sind sich die interviewten Familien über die positiven Veränderungen einig. Vor allem die Aktivierung sowie Erweiterung des beteiligten Kreises durch viele Teilnehmer*innen aus der eigenen Lebenswelt und das Bewusstsein für diese Bereicherung bzw. für ein (Helfer-)System wird als überaus wichtiger Effekt und als positive Veränderung beschrieben. In diesen Belangen gibt ein Unterstützungsnetzwerk einen Rückhalt von großer Wichtigkeit für die Familie und bietet Zuspruch sowie damit einhergehende Bestärkung.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Unterstützungsnetzwerk ist der Eindruck entstanden, dass besonders die in Gang gebrachte, innerfamiliäre Kommunikation als Stärke des Verfahrens von den Familien geschätzt wird. Die Datenerhebung brachte die Erkenntnis, dass das Verfahren überdies den Zusammenhalt und die Solidarität fördert und demzufolge nach dessen Durchführung innerfamiliär offener und besser kommuniziert werden kann, vorausgesetzt, das soziale Netzwerk ist zur Mitarbeit und Unterstützung bereit. Vor allem das schriftliche Festhalten der Vereinbarungen wird von Seiten der Familie als notwendiges Vorgehen zur Verbindlichkeit empfohlen, um sich infolgedessen auf die vereinbarten Schritte zu berufen.

Auch hinsichtlich der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben Familien massive Veränderungen, was sich durch das hohe Maß an Vertrauen und Selbstbestimmung auswirkt, das ihnen durch den Familienrat zugesprochen wird. Die

Kinder- und Jugendhilfe wird für die Familie zum kooperativen Partner, und Klient*innen erleben sich als Expert*innen in eigener Sache.

Wie aus der Datenerhebung überdies hervorgeht, ermöglicht die Beteiligung im Entscheidungsprozess eine höhere Akzeptanz und Flexibilität von Lösungen, das heißt, Familien werden in der Weise unterstützt, wie es zu ihnen passt und wie sie es wünschen. Somit kommt es von Seiten der Familie zu erhöhter Toleranz gegenüber Unterstützungsangeboten, ambulante Maßnahmen können demzufolge im Vergleich zu vorgegebenen Unterstützungen durch die Kinder- und Jugendhilfe besser akzeptiert und nachhaltiger umgesetzt werden.

Insgesamt beurteilen die Familien das Verfahren als überaus positiv, wenngleich in der Praxis durch die Forschung ersichtlich wurde, dass trotz redlicher Bemühungen von Seiten der Beteiligten Vereinbarungen nicht auf Dauer eingehalten werden, was daraus resultieren könnte, dass nur wenige Interviewpartner*innen von Folgeräten berichten. Somit entsteht eine Kluft zwischen Theorie und Praxis, und es kommt zu einer Unterbrechung der begonnenen Arbeit. Zum Zwecke nachhaltiger Veränderungen ist ein zweites Treffen unbedingt notwendig, um die Vereinbarungen zu evaluieren sowie Adaptionen vorzunehmen.

6.2 Veränderungen aus Sicht der Fachkräfte für Sozialarbeit

Neben den Familien sind sich auch die interviewten Fachkräfte für Sozialarbeit über die weitreichenden Stärken des Verfahrens und dessen Nutzen einig. Bei den befragten Sozialarbeiter*innen kann durch ihre Formulierungen und durch Reaktionen auf das partizipative Verfahren abgeleitet werden, dass die Beteiligung von Klient*innen durchaus als zusagend erlebt wird und mit positiven Effekten einhergeht.

Als größte Abweichung zum gängigen Hilfeprozess kann die Übertragung von Verantwortung sowie die Einbindung in den Hilfeplanprozess gesehen werden, das heißt, den Familien wird die Lösung der Probleme eigenverantwortlich überlassen, sie werden in den Prozess der Findung einer Unterstützungsmaßnahme aktiv eingebunden. Für die Sozialarbeiter*innen bedeutet dies, dass sich die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe beim Verfahren des Familienrats verändert und es zu einem Paradigmenwechsel kommt. Hierfür muss bei den Fachkräften ein Umdenken stattfinden, sodass sich diese in der Aufgabe der Problemlösungsbegleitung an Stelle

der Problemlösungsverantwortung sehen. Die Forschung zeigt, dass die Fachkräfte diesen Paradigmenwechsel bzw. das „Sich-Zurücknehmen“ aus der Verantwortung als Veränderung sehen und dafür eine Reflexion der eigenen Ansichten und Werte hinsichtlich der persönlichen Arbeit und des Rollenverständnisses notwendig ist. Um einen Familienrat anzudenken und infolgedessen auch erfolgreich durchzuführen, bedarf es der allgemeinen Akzeptanz von Beteiligung sowie einer entsprechenden Einstellung und Haltung der Fachkräfte. Diese Voraussetzungen bilden die Grundlage für die Durchführung eines partizipativen Verfahrens wie den Familienrat und beeinflussen den Prozess daher entscheidend. Demzufolge sind besonders in diesem Bereich Fort- und Weiterbildungen sowie Denkanstöße für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vonnöten, um sich über das Verfahren in Kenntnis zu setzen und um Barrieren abzubauen. Erst wenn sich bei einer Vielzahl der Fachkräfte ein Paradigmenwechsel einstellt, kann gewährleistet werden, dass der Familienrat als Methode nicht nur bei schwierigen und aussichtslosen Fällen, bei denen bereits andere Unterstützungsmaßnahmen gescheitert sind, angedacht und durchgeführt wird, sondern auch flächendeckend bei jeder Familie. Dies ist meines Erachtens eine überaus bedeutende und fundamentale Erkenntnis der hier dargestellten Forschungsarbeit.

Die Untersuchungsergebnisse machen zudem erkennbar, dass aus einem Familienrat viele weitere Veränderungen aus Sicht der Fachkräfte resultieren. Besonders hervorgehoben werden soll auch – wie bei den Ergebnissen bereits dargestellt – die umfassende Netzwerkarbeit durch das Verfahren bzw. die Schaffung von Ressourcen, an die ein Helfersystem nicht denken würde, welche aber für die weitere Zusammenarbeit wesentlich sind. Hinsichtlich der Kooperation mit den Familien und der Arbeitshaltung beschreiben die Fachkräfte nach erfolgreich durchgeführter Beteiligung massive Verbesserungen, wie eine Steigerung der Kooperation sowie der Toleranz gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe und eine Besserung der Absprachefähigkeit. Bezüglich der Arbeitshaltung wird von den Fachkräften eine Aufbruchsstimmung bei den Klient*innen wahrgenommen und beschrieben, welche eine Veränderung im Sinne von Arbeitslust und Enthusiasmus im System zeigt und sich infolgedessen positiv auf die situative Problematik auswirkt. Hierbei betonen die Fachkräfte, dass diese Veränderung die Sorge zwar temporär verbessert, aber der Elan ebenso wieder rasch abklingt, wenn kein zweites Treffen, also ein sog. Folgerat stattfindet. Die Bedeutung dieses nachfolgend durchgeführten Rats wird von den Fachkräften für Sozialarbeit nachdrücklich und wiederholt betont. Wie bereits oben beschrieben, bedarf es für nachhaltige Veränderungen eines zweiten Treffens, um den

Prozess weiter zu begleiten und um Vereinbarungen, wenn notwendig, zu adaptieren bzw. zu evaluieren. Findet kein Folgerat statt, so kommt es zur Unterbrechung der begonnenen Arbeit, und der Prozess ist nicht abgeschlossen, was folglich zur Erkenntnis führt, dass das Verfahren ohne Folgerat weniger effizient scheint, da keine nachhaltige Stabilisierung der Situation sowie Reflexion und Evaluation möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fachkräfte eine weitere Begleitung und eine konsequente Durchführung (Stichwort: „Dranbleiben“) gewährleisten müssen, indem sie zumindest ein zweites Treffen anregen und durchführen, da sonst die positiven Effekte schnell im Sand verlaufen und eine längerfristige Aufrechterhaltung der Vereinbarungen kaum möglich ist. Dieses „Dranbleiben“ kann auch von weiterführenden ambulanten Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet werden, welche, wenn notwendig, im besten Fall von der Familie selbst im Familienrat als Lösung oder Vereinbarung initiiert und umgesetzt wurden. Mittels der Initiierung durch die Familie kommt es zur besseren Akzeptanz und zur höheren Verbindlichkeit von Lösungen, was wiederum einen positiven Effekt mit sich bringt. Insgesamt kann abschließend festgehalten werden, dass nachhaltige Veränderungen durch einen Familienrat sowohl Zeit als auch Begleitung brauchen.

Die Daten bestätigen die Vermutung, dass der Familienrat viele positive Veränderungen sowohl aus Sicht der Familie als auch aus Sicht der Fachkräfte mit sich bringt. Aus der im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Analyse der Interviews gehen keine negativen Effekte durch das Verfahren hervor.

6.3 Ausblick

Das Verfahren des Familienrats kann als ein spannender Ansatz angesehen werden und ist ein eindrückliches Beispiel dafür, welche alternativen Lösungsansätze in der sozialen Arbeit bestehen. Es macht deutlich, dass es möglich ist, auch jenseits bisheriger Ansätze tätig zu werden. Ausblickend muss festgehalten werden, dass es sich meiner Ansicht nach gegenwärtig um ein aktuelles Thema handelt, bei dem das Recht der Familie auf ihre eigenen Lösungen und die Beteiligung im Hilfeplanungsprozess in Zukunft nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in anderen sozialen Bereichen immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Gewiss ist das Verfahren kein Wundermittel zur Lösung aller Problemstellungen und bestimmt auch nicht für jede Familien geeignet, dennoch kann die Arbeit mit Familien in Richtung Familienrat festgefahrene Situationen oder Entwicklungen aufbrechen – die Beteiligten beginnen, über ihre Ressourcen und das Netzwerk nachzudenken und sie infolgedessen für sich zu nutzen, was zu neuen Sichtweisen führen kann (vgl. Aufreiter / Haselbacher 2016). Durch die Beteiligung am und die Auseinandersetzung mit dem Thema lässt sich *Empowerment* und die damit verbundene Selbstbefähigung und Stärkung der Klient*innen in der Kinder- und Jugendhilfe erreichen. Eine partizipative Arbeitsweise ist Voraussetzung für den Familienrat und ermöglicht bereits während der Zusammenarbeit die Selbst- und Mitbestimmung – durch ein gleichwertiges Miteinander wird *Empowerment* direkt praktiziert.

Als angehende Sozialarbeiterin sind für mich Partizipation und das genannte *Empowerment* zentrale Aufträge, welche der Familienrat als neuartiges und innovatives Instrument vereint, insofern entspricht er den Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Sozialarbeit. Zu diesen Aufträgen gehört es, Klient*innen zu unterstützen und zu stärken, Ressourcen zu fördern und Verantwortung abzugeben, indem man „nur noch“ eine koordinierende und begleitende Funktion einnimmt. Diese Arbeitsweise erscheint mir persönlich in sozialen Berufen dringend erforderlich.

6.4 Persönliches Fazit

Mein persönliches Fazit im Hinblick auf die Forschung ist, dass Familien das Recht auf ihre eigenen Lösungen haben sollten, um als mündige Bürger*innen Entscheidungen allein zu treffen oder zumindest aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden. Hier zeigt die vorliegende Arbeit, dass ein Familienrat eine gute Möglichkeit sein kann, die Familie zu *Empowerment* zu verhelfen, indem sie selbst aktiv wird, Ressourcen erschließt sowie ihr soziales Netzwerk einbindet und einen individuellen Plan entwickelt, welchem sie sich verbunden und verpflichtet fühlt. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit, sowohl innerfamiliär als auch mit der Kinder- und Jugendhilfe, und bringt auch Veränderungen in der Arbeitshaltung und folglich bei der Umsetzung der Vereinbarungen. All diese Effekte können jedoch nur greifen, wenn die Fachkräfte für Sozialarbeit eine partizipative Haltung einnehmen und die Verantwortung an die Klient*innen abgeben.

Somit ist für mich persönlich die Mitbestimmung von Klient*innen als angehende Fachkraft für Sozialarbeit sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in anderen Handlungsfeldern ein klarer Auftrag, auf den ich mich persönlich in Zukunft fokussieren werde. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema bin ich vom Verfahren überzeugt und freue mich als angehende Fachkraft für Sozialarbeit auf eine baldige Anregung und Umsetzung.

Überdies ist die Methode meiner Ansicht nach vielseitig verwendbar und kann immer dort, wo Menschen eigene Entscheidungen treffen, zum Einsatz kommen. Die Ergebnisse dieser Forschung lassen sich demzufolge auch auf andere Handlungsfelder ableiten.

7 Literatur

Aufreiter, Claudia / Haselbacher, Christine (2016): Der Familienrat – das Recht der Familie auf ihre eigenen Lösungen. Familien planen ihre Hilfe selbst. In: iFamZ – Fachzeitschrift für Familienrecht, August 2016, 269-274.

Deutsches Netzwerk Familienrat (2011): Standards des Familienrates. Verabschiedet auf dem 5. Bundesweiten Netzwerktreffen in Husum, 29./30.9.2011. Online verfügbar unter:http://www.basisundwoege.de/fileadmin/user_upload/pdf/Standards_des_Familienrats_end5NNT.pdf

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen, Ein Überblick für die BA-Studiengänge, Reinbeck bei Hamburg.

Geyerhofer, Michael (2012): Family Group Conference – Familienrat. Ein Verfahren der Familienhilfe im Land NÖ. Masterthese Fachhochschule St.Pölten.

Glanz, Sonja (2016): Partizipation von Minderjährigen in sozialpädagogischen Einrichtungen. Beteiligungsmöglichkeiten in der Fremdunterbringung. Bachelor Arbeit Fachhochschule St.Pölten.

Hansbauer, Peter / Hensen, Gregor / Müller, Katja / von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim und München.

Haselbacher, Christine / Sommer, Sabine (2016): Das Verfahren Familienrat in der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich: Rückblick und Ausblick. Projekt- und LV-Beschreibung, Fachhochschule St. Pölten.

Hilbert, Christian / Bandow, Yasemin / Kubisch-Piesk, Kerstin / Schlizio-Jahnke, Heike (2011): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Berlin.

Klünker, Carmen / Nötzel, Gert (2007): Experten in eigener Sache. Family Group Conference – Familien als Ressource bei der Planung von Hilfen zur Erziehung. In: Sozialmagazin, 32. Jg. 7-8/2007, 31-34.

Plewa, Martina (2013): Familienrat. Mündige Bürger treffen eigene Entscheidungen. In: Sozial Extra, März/April 2013, 6-8.

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim.

8 Daten

IA, Interview 1, geführt von Sonja Glanz mit Frau Huber und ihrem Sohn Florian, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

IB, Interview 2, geführt von Renate Riegler mit Fachkraft für Sozialarbeit, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

IC, Interview 3, geführt von Michael Janker mit Frau Ludwig, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

ID, Interview 4, geführt von Volkan Bayraktar mit Frau Trimmel, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

IE, Interview 5, geführt von Renate Riegler mit zwei Fachkräften für Sozialarbeit, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

IF, Interview 6, geführt von Martina Schranz mit DSA Mag. (FH) Claudia Aufreiter, Dezember 2016, Zeilen durchgehend nummeriert.

IG, Interview 7, geführt von Michael Janker mit Fachkraft für Sozialarbeit, Jänner 2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

IH, Interview 8, geführt von Sonja Glanz mit Fachkraft für Sozialarbeit, Jänner 2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

II, Interview 9, geführt von Volkan Bayraktar mit Frau Albrecht, Jänner 2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

9 Abkürzungen

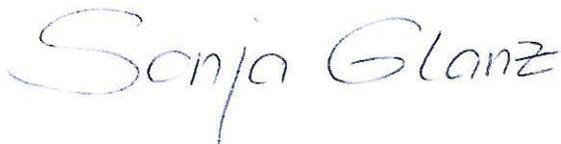
bspw.beispielsweise
bzw.beziehungsweise
et al.et altera, und andere
ggf.gegebenenfalls
sog.sogenannten
u.a. unter anderem

Eidesstaatliche Erklärung

Ich, **Sonja Glanz**, geboren am **15.04.1989** in **Horn**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wutzendorf, am 21.04.2017

A handwritten signature in blue ink that reads "Sonja Glanz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Unterschrift